



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 388/10

Sachbearbeitung:

Herr Daniel Bauer
Herr Shameet Ghelani

Datum:

08.10.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

21.10.2010
27.10.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften " Auf der Schanz" Nr. 097/11 in Ludwigsburg-Oßweil
- Satzungsbeschluss -

Bezug:

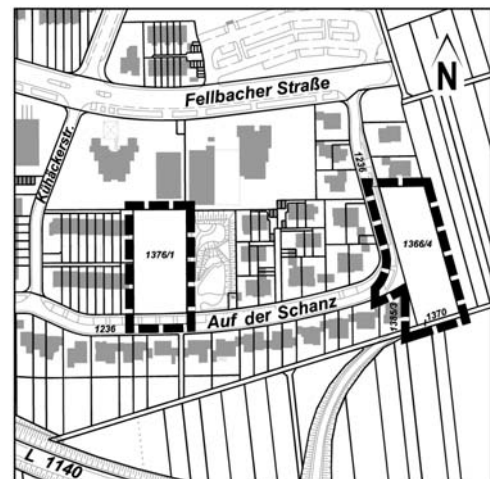
VORL.NR. 002/09 Baulandpotenziale im Innenbereich
VORL.NR. 348/09 Aufstellungsbeschluss und Planungskonzept
VORL.NR. 178/10 Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
VORL.NR. 253/10 Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
(abweichender Beschluss)

Anlagen:

- 1.1 Rechtsplan „östliche Teilfläche“ vom 08.10.2010
- 1.2 Rechtsplan „westliche Teilfläche“ vom 08.10.2010
- 2 Begründung zum Bebauungsplan vom 08.10.2010
- 3 Abwägung der Stellungnahmen vom 08.10.2010
- 4 Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom 08.10.2010
- 5 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes vom 08.10.2010

Beschlussvorschlag:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB (Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften " Auf der Schanz" Nr. 097/11 in Ludwigsburg-Oßweil

Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 08.10.2010 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

**„Auf der Schanz“ Nr. 097/11
in Ludwigsburg-Oßweil**

nach Abwägung aller Belange als S A T Z U N G beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1376/1, 1366/4 sowie die Teilflächen der Flurstücke 1236 (Straße „Auf der Schanz“), 1370 (Landwirtschaftlicher Weg) und 1385/3 (privat genutzte Gartenfläche) auf der Gemarkung Oßweil.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 08.10.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 08.10.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 08.10.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Sachverhalt/Begründung:

I. / II. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2009 die **Aufstellung und das Planungskonzept** des Bebauungsplanes „Auf der Schanz“ Nr. 097/11 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 24.10.2009 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Offenlage beim Bürgerbüro Bauen im Zeitraum zwischen dem 03.11.2009 bis einschließlich dem 04.12.2009. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.10.2009 um Stellungnahme gebeten.

In der Sitzung des Ausschusses Bauen, Technik und Umwelt am 20.05.2010 wurde folgende **Änderung im Rechtsplanentwurf 1.1 „östliche Teilbereich“** vorgenommen: Aus gestalterischen Gründen wird auf die Dachform Flachdach (FD) zum Entwurf hin verzichtet. Zur Gemeinderatssitzung am 30.06.2010 wurde hierfür eine neue Vorlage (VORL.NR.253/10), die diese Änderung bereits enthält, erstellt.

In seiner Sitzung am 30.06.2010 hat der Gemeinderat den **Entwurf und die öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes „Auf der Schanz“ Nr. 097/11 mit Begründung und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Entsprechend der amtlichen Bekanntmachung in der Ludwigsburger Kreiszeitung am 17.07.2010 wurde der Bebauungsplan mit der Begründung und der örtlichen Bauvorschriften vom 27.07.2010 bis einschließlich 03.09.2010 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) S.3 BauGB über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 23.07.2010 informiert. Während der öffentlichen Auslegungsfrist haben sich lediglich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Planung geäußert. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nur im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben.

Die zum Planungskonzept und zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt. In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.

III. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom 08.10.2010 ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Unterschrift:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, Büro OBM, R05, 23, 32, 60, 67